

Kreistagsdrucksache Nr. 051/23

AZ. AZ 721.181

Anlage: 1 nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt

Vergabe Altholzverwertung

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 03.05.2023

Beschlussvorschlag:

Die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG aus Metzingen erhält auf ihr Angebot vom 29.03.2023 den Auftrag für die Übernahme und Verwertung von Altholz aus dem Landkreis Tübingen für die Jahre 2024-2026.

Sachverhalt:

Der aktuelle Vertrag für die Übernahme und Verwertung des Altholzes aus dem Landkreis Tübingen läuft auf Ende 2023 aus. Die Leistung wurde deshalb in einem europaweiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die zentrale Vergabestelle des Landkreises Tübingen auf der elektronischen Vergabepattform „Vergabe24“ als Download zur Verfügung gestellt. Fristgerecht sind 3 Angebote eingegangen.

Die preisliche Auswertung erfolgte durch einen Vergleich des Gesamtentgelts (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit von 3 Jahren (ohne Vertragsverlängerung) unter Berücksichtigung eines ggf. hinzuzurechnenden Wertungszuschlages für die Transportentfernung.

Dieser Wertungszuschlag folgt aus dem laufenden Vertrag für die Sammlung des Altholzes. Dort ist geregelt, dass die Entgelte für die Transportkosten bei der Sammlung angepasst werden können, wenn sich die Anliefererstelle nicht mehr im Entsorgungszentrum in Dußlingen befindet. Aus dieser Regelung begründet sich der Wertungszuschlag für die Ausschreibung der Altholzverwertung.

Der Wertungszuschlag fällt ausschließlich dann an, wenn der Standort der Umschlagstelle außerhalb eines Radius von 10 km Luftlinie um das Entsorgungszentrum Dußlingen liegt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG aus Metzingen abgegeben (Preisspiegel vgl. Anlage 1 nicht öffentlich).

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2026. Sie verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr (bis zum 31.12.2027), wenn sie nicht spätestens bis zum 31.12.2025 von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für das Altholz werden, wie im aktuellen Vertrag, die Entgelte für die Verwertung – inkl. angebotener Zu- oder Abschläge - gemäß dem Mittelwert der EUWID-Notierung für behandeltes Altholz vorgebrochen (0-300 mm), Region Süden berechnet. Dieser Index wird quartalsweise veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot ist gegenüber den aktuellen Jahreskosten wirtschaftlich vorteilhaft. Dies wird im Wirtschaftsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

